

Rundschau

► Allgemeines

Fünzigster Jahrestag „Römische Verträge“. Zum fünfzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“, der Geburtsstunde der Europäischen Union, suchen die Bundesregierung, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament das direkte Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Auf einer deutschlandweiten Informationstour „Europa wird 50“ werden sie gemeinsam über das Thema Deutschland und Europa informieren. Die Tour startete im März 2007 auf dem Europafest der Bundesregierung in Berlin und führt bis Ende Juni durch mehr als fünfzig Städte. Die Bürgerinnen und Bürger können mit Politikern und Fachleuten über Europa diskutieren, sich informieren und bei zahlreichen Aktionen mitmachen. Vor allem Kinder und Jugendliche erhalten so einen spielerischen Zugang zum Thema Europa. Schulklassen können an einem auf sie zugeschnittenen Programm teilnehmen. Schirmherr dieser Aktion ist Bundespräsident Horst Köhler. Informationen erfolgen hauptsächlich zu den Fragen: Was bedeutet Europa für meinen Arbeitsplatz? Wie sieht die künftige Europäische Union aus? Welche Vorteile bringt mir die Europäische Einigung? Antworten geben Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments. *Quelle: dbb magazin 5.2007*

Neonazis. Rechtsextreme Parteien sind nach Einschätzung der Bundesregierung weiterhin wenig erfolgreich. In ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke beurteilt die Regierung jedoch das Bemühen der NPD als gegückt, zusammen mit anderen Neonazis und rechtsextremen Parteien eine „Volksfront von rechts“ zu gründen. Es handele sich um „ein stark erfolgsabhängiges Zweckbündnis“. Die NPD versuche zudem, über unauffällige Wege wie Kinderbetreuung gesellschaftlich akzeptiert zu werden. Hierbei handele es sich um vereinzelte Aktionen. Kameradschaften von Neonazis gewönnen dagegen seit 2003 wieder an Zugkraft. Während im Jahr 2003 noch 3 000 Neonazis gezählt wurden, seien es zwei Jahre später schon 4 100 gewesen, heißt es in der Antwort. *Quelle: Das Parlament 19.2007*

Fünfter Wettbewerb Sozialkampagne. Mit ihrer Kampagne „Sie würden gern mal die Schule schwänzen. Wenn es eine gäbe“ für die Stiftung UNESCO Bildung für Kinder in Not gewann die EPS Agentur für Kommunikation in Ratingen den mit 5 000 Euro dotierten ersten Preis im fünften Wettbewerb Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft (BFS). Den zweiten Preis sicherte sich die Münchner Tafel mit der Kampagne „satt sehen“ der Agentur Serviceplan, der dritte Preis ging an das Hamburg Leuchfeuer Hospiz. Es wurde für die gleichnamige Kampagne ausgezeichnet, die die Agentur McCann Erickson entwickelt hat. Mit diesem Wettbewerb setzt sich die BFS dafür ein, dass soziale Organisationen und ihre gesellschaftlich wichtige Arbeit öffentlich stärker als bisher sichtbar werden. Denn

oft führt zu wenig Kommunikation dazu, dass soziale Organisationen und deren gesellschaftlich sinnvolle und wichtige Arbeit nicht wahrgenommen werden. Mit fehlendem Bekanntheitsgrad sinkt zum Beispiel auch die Chance, Spendengelder einzuwerben. *Quelle: Presseinformation der BFS vom April 2007*

Landesantidiskriminierungsstelle Berlin. Anfang April 2007 beschloss der Berliner Senat die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle. Der Senat verfolgt damit das Ziel, gegen Diskriminierung von Menschen aufgrund verschiedener Merkmale konsequent einzutreten und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Aufgabe der Landesstelle wird es unter anderem sein, die in Berlin lebenden Menschen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen Mut zu machen, sich bei Diskriminierungen zu wehren. Die Beratungsstelle wird eng mit vorhandenen Beratungseinrichtungen und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zusammenarbeiten. Eine Besonderheit ist, dass künftig in der Antidiskriminierungsstelle das gesamte Politikfeld für gleichgeschlechtliche Lebensweisen umfassend wahrgenommen wird, während es für alle anderen Merkmale (ethnische Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Alter sowie Religion und Weltanschauung) innerhalb des Senats weiterhin gesonderte fachpolitische Zuständigkeiten gibt. *Quelle: Mitteilung des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen vom Mai 2007*

Integration per Mausklick. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie startet zum vierten Mal den Wettbewerb „Wege ins Netz“. Unterstützt durch zahlreiche Kooperationspartner, ermittelt und prämiert der Wettbewerb vorbildliche Aktionen und Initiativen, die zur Erhöhung der Internetnutzung in der Bevölkerung beitragen. Der Sonderpreis »Migration« zeichnet zudem Projekte und Initiativen aus, die sich an jüngere und ältere Menschen mit Migrationshintergrund richten. Die Gewinner erhalten Preisgelder von insgesamt 30 000 Euro. Gegenwärtig nutzen rund 60 % der Bevölkerung über 14 Jahre das Internet. Damit nimmt die Gruppe der Internetnutzenden in Deutschland stetig zu. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich in den letzten Jahren jedoch verlangsamt. Zudem planen nur noch rund 6 % die Anschaffung eines Internetanschlusses. Das heißt mit anderen Worten, dass immer noch 34 % der Bevölkerung nicht vorhaben, in nächster Zeit ins Netz zu gehen. Insbesondere ältere Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten sind noch zurückhaltend, wenn es um den Umgang mit den Neuen Medien geht. Der Wettbewerb soll vorhandene Zugangsbarrieren identifizieren und deren Abbau durch die Vermittlung medialer Kompetenzen fördern. *Information: Wettbewerbsbüro „Wege ins Netz“, c/o wbpr Berlin, Schumannstraße 5, 10117 Berlin
Internet: www.wegeinsnetz2007.de*

► Soziales

Unzureichende Erhöhung des Arbeitslosengeldes II. Im Zuge der Rentenerhöhung zum 1. Juli 2007 sollen das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe um zwei Euro auf 347 Euro steigen. Der Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV), Landesverband Bremen e.V., bezeichnet dieses als unzureichend. Der Regelsatz beim Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und der Grundsicherung

für ältere Menschen sollte nach den Berechnungen des DPVV um mindestens 20 % auf 415 Euro angehoben werden. Der DPVV fordert bedarfsgerechte Regelsätze, die sich an den tatsächlichen Notwendigkeiten orientieren. Neben den Grundbedarfen für Ernährung, Kleidung und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben müssen auch reale Kosten für Kinderbetreuung, für Gesundheitsvorsorge, für moderne Kommunikation (Telefon, Zeitung, Internet, PC) oder Mobilität (Bus und Bahn) in eine Regelsatzberechnung mit einfließen. Als realitätsfern bezeichnet der Vorstand die gesetzliche Vorgabe, die Ausgaben für erforderliche Neuanschaffungen wie Kühlschrank oder Waschmaschine aus dem Regelsatz anzusparen. Bei besonderem Bedarf muss es auch wieder die Möglichkeit geben, einmalige Leistungen zu erhalten. Vor allem Kinder sind von den niedrigen Regelsätzen betroffen. Derzeit wird die Leistung für Minderjährige vom Eckregelsatz für alleinstehende Erwachsene (345 Euro) abgeleitet. Davon erhalten Kinder und Jugendliche je nach Alter 60 beziehungsweise 80 %. Für Kinder bis 14 Jahre gibt es 207 Euro, ab dem 15. Lebensjahr 276 Euro. *Quelle: Presseinformation des DPVV, Landesverband Bremen, Mai 2007*

Befreiung von Rundfunkgebühren. Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger brauchen nach einer Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts keine Rundfunkgebühren zu zahlen, auch wenn sie einen Zuschlag zum Arbeitslosengeld II bekommen. Damit waren die Klagen von zwei Arbeitslosen erfolgreich. Das Gericht verpflichtete den Rundfunk Berlin-Brandenburg, die Kläger von der Gebühr zu befreien. Um keine Grundrechte zu verletzen, müsste die Härtefallregelung des Rundfunkgebühren-Staatsvertrages angewandt werden. Insofern sei eine Gebührenbefreiung bei einer besonderen Härte möglich (Urteil vom 28. März 2007 – VG 27 A 25.07 und VG 27 A 126.06). *Quelle: VdK Zeitung Mai 2007*

Schuldenhelpline. Seit November 2006 gibt es die Schuldenhelpline, Deutschlands erste bundesweite nicht kommerzielle Schuldnerberatungs-Hotline. Ab sofort können sich überschuldete Ratsuchende unter der Telefonnummer 0 180/456 45 64 von montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 13 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr informieren und beraten lassen. Die Kosten betragen 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz. Darüber hinaus können Fragen auch per E-Mail gestellt werden. Näheres unter www.schuldenhelpline.de. Diese Einrichtung ist ein Projekt der Schuldnerhilfe Köln e.V. Diese ist Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Köln und als gemeinnützig anerkannt. *Quelle: AWOmagazin 3.2007*

Rechtsanspruch auf persönliches Budget ab 2008. Behinderte und pflegebedürftige Menschen erhalten zum Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf das sogenannte trägerübergreifende persönliche Budget (TPB). Hiermit können behinderte Menschen die für sie erforderlichen Dienstleistungen selbst einkaufen und ihre Assistentinnen oder Assistenten selbst einstellen. Die Reform verfolgt das Ziel, möglichst vielen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und dem Grundsatz ambulanter vor stationärer Betreuung zu genügen. *Quelle: Bt plus, Zeitschrift für die professionelle Betreuungsarbeit 2.2007*

Netzwerk behinderter Frauen in Europa. Auf einer Konferenz im Mai 2007 in Berlin haben 105 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus 17 europäischen Ländern ein europäisches Netzwerk Frauen gegründet. Von Schweden bis Griechenland, von Großbritannien bis zur Ukraine sind sie sich darin einig, dass sie nur gemeinsam der mehrfachen Diskriminierung aufgrund ihres Frau- und Behindertseins wirkungsvoll begegnen können. Bisher wurden auf nationaler und europäischer Ebene die Belange der rund 60 Mio. Frauen mit Behinderungen in Europa weder in der Frauenpolitik noch in der Behindertenpolitik ausreichend berücksichtigt. „Behinderte Frauen sind in allen Staaten stärker als behinderte Männer von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen; Mütter mit Behinderung sind gesellschaftlich nicht vorgesehen und erhalten nicht die notwendigen Unterstützungen“, erläuterte Dinah Radtke, Vizevorsitzende von Disabled People International (DPI). Darüber hinaus seien Frauen mit Behinderung doppelt so häufig Opfer sexualisierter Gewalt wie nicht behinderte Frauen. Aufgabe des neuen Netzwerks ist es, sich in nationale und europäische Behinderten- und Frauenpolitik einzumischen. So soll die Gründung von nationalen Netzwerken behinderter Frauen unterstützt werden. Ziel ist es, die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen zu verbessern. Derzeit hat die neue UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, in der sich die Vertragsstaaten zu Maßnahmen verpflichten, welche die volle Teilhabe behinderter Frauen sicherstellen sollen, eine hohe Priorität für die Netzwerkfrauen. Das Netzwerk will die Ratifikation und Umsetzung der UN-Konvention in den europäischen Staaten vorantreiben und begleiten. Vorläufig ist die neue Organisation zu erreichen über das Weibernetz e.V., Kölner Straße 99, D-34119 Kassel, Tel.: 05 61/728 85-85, Fax: 05 61/728 85-53, Email: info@weibernetz.de

► Gesundheit

Ursachen für Drogenkonsum. In Deutschland wird nach Ansicht von Experten und Expertinnen zu wenig nach den Ursachen für den hohen Konsum von Alkohol, Zigaretten und Medikamenten geforscht. Warum brauchen Menschen für ihre tägliche Lebensbewältigung immer stärkere Suchtmittel? Es raucht ja keiner, weil Nikotin so gut schmeckt, sondern weil man kurzfristig eine Entlastung sucht. Andere trinken Alkohol, um das Leben durch die rosarote Brille zu sehen oder schlucken Medikamente, um leistungsfähiger zu sein. Der permanente Leistungsdruck in der Gesellschaft ist nach Meinung des Geschäftsführers der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Rolf Hüllinghorst, der Hauptgrund dafür, dass viele Menschen wie selbstverständlich Suchtmitteln zu sich nehmen. Der Konsum von Zigaretten, Alkohol und Medikamenten gelte als normal und notwendig. Wie die Bundesdrogenbeauftragte Sabine Bäting, die kürzlich den Drogen- und Suchtbericht vorstellte, sprach Hüllinghorst von einer Verharmlosung der Alltagsdrogen in Deutschland. Die Politik müsse daher gezielt Aufklärung betreiben, damit es zu einem Umdenken in der Gesellschaft komme. *Quelle: Newsletter der DHS vom Mai 2007*

Großmütter im Kampf gegen Aids. Die Krankheit Aids hat weltweit bereits 15,2 Mio. Kinder zu Waisen gemacht – das sind mehr Kinder, als in ganz Deutschland leben. In einigen Regionen des südlichen Afrika leben mehr als 60 %

der elternlosen Kinder bei ihren Großeltern, wobei zumeist die Großmütter für ihre Enkelkinder sorgen. Bis zum Jahr 2010 werden weltweit schätzungsweise 20,3 Mio. Kinder ihre Mutter, ihren Vater oder beide Eltern durch Aids verloren haben. Millionen dieser Kinder können nicht zur Schule gehen, weil ihnen die Mittel für Schulgeld, Kleidung, Busfahrkarten, Hefte, Stifte und Bücher fehlen. Oft werden Kinder und Erwachsene, deren Angehörige an Aids erkrankt oder gestorben sind, zudem ausgegrenzt und diskriminiert. Die Großmütter, die sich in den meisten Fällen allein um die Waisen kümmern, stehen vor kaum überwindbaren Schwierigkeiten wie Armut, unzureichende Unterkünfte, Überforderung durch eine Vielzahl von kleinen Kindern und durch kranke – HIV-positive – Kinder, für die sie keine Medikamente besorgen können. UNICEF startete im Mai 2007 die Solidaritätsaktion „Großmütter – Vergessene Heldeninnen“, welche Teil der weltweiten UNICEF-Kampagne „Du und ich gegen Aids“ ist und die in Deutschland bereits 637 000 Menschen mit ihrer Unterschrift unterstützen. Unter www.unicef.de/aids kann man seine Solidarität zum Ausdruck bringen. Quelle: *Pressemitteilung der UNICEF vom Mai 2007*

Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2006, 45 S., kostenlos *DZI-D-7919*

Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Menschenwürde. Ziel der Charta ist es, die Rolle und Rechtsstellung dieser Menschen zu stärken, indem grundlegende und selbstverständliche Rechte von Menschen, die der Unterstützung, Betreuung und Pflege bedürfen, zusammengefasst werden. Diese Rechte sind Ausdruck der Achtung der Menschenwürde, sie sind daher auch in zahlreichen nationalen und internationalen Rechtstexten verankert. Zugleich soll die Charta Leitlinie für diejenigen Menschen und Institutionen sein, die Verantwortung in Pflege, Betreuung und Behandlung übernehmen. Bestelladresse: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 018 05/77 80 90, Fax: 018 05/77 80 94, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Kinderkrankheit Morbus Perthes. Im Falle von Morbus Perthes handelt es sich um eine orthopädische Kinderkrankheit, die jährlich 2 500 Kinder unerwartet trifft, bisher aber kaum in der Öffentlichkeit bekannt ist. Die Krankheit zerstört die Oberschenkelknochen der Kinder. Durch ihr Auftreten verändert sich abrupt die gesamte Lebensplanung von Familien. 1998 wurde in Düsseldorf von einem Betroffenen die Selbsthilfegruppe „Deutsche Morbus Perthes Initiative“ gegründet, die mittlerweile über 550 Eltern bundesweit unterstützt. Es gibt in Deutschland wenige Mediziner und Medizinerinnen, die sich besonders um dieses Krankheitsbild bemühen; mit ihnen wird die Initiative gemeinsame Aufklärungsarbeit leisten und die Behandlung dieser Krankheit optimieren. Information: Deutsche Morbus Perthes Initiative, Wolfgang Strömic, Hamburger Straße 5, 40221 Düsseldorf, Tel.: 02 11/930 45 71, Fax: 02 11/930 45 74, E-Mail: info@morbus-perthes.de, Internet: www.morbus-perthes.de

Betreuung durch Gastgebende. Im hessischen Main-Kinzig-Kreis wird erprobt, ob sich ein Konzept zur häuslichen Tages- und Kurzzeitpflege, das sich in Schottland bereits praktisch bewährt hat, auch auf Deutschland übertragen lässt. Dabei betreuen Gastgeber und Gastgeberinnen in ihrem Haus oder in ihrer Wohnung pflegebedürftige Menschen für einen vereinbarten Zeitraum. Unterstützt werden sie von professionell Pflegenden, Laienhelfern und -helferinnen sowie Angehörigen. Der Erfolg des Projektes hängt davon ab, ob sich regelmäßig genügend Ehrenamtliche zur Verfügung stellen und alle Beteiligten ein funktionierendes Netzwerk bilden. Das Projekt im Auftrag der Spitzenverbände der Pflegekassen wurde im Juli 2006 begonnen und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Quelle: *Rotes Kreuz, Fachmagazin, 3.2007*

► Jugend und Familie

Verfahrenspflegschaft. Trennen sich Eltern mit minderjährigen Kindern oder lassen sie sich scheiden, haben sie nach § 17 Kinder- und Jugendhilfegesetz gegenüber dem Jugendamt einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge. Stellen die Eltern einen Scheidungsantrag, so informiert das Familiengericht das Jugendamt, sofern von der Scheidung minderjährige Kinder betroffen sind. Das Jugendamt weist dann die Eltern auf Beratungs- und Unterstützungsangebote hin. Stellt ein Elternteil einen Sorge- oder Umgangsrechtsantrag, kann das Gericht dem von der Scheidung betroffenen Kind einen Verfahrenspfleger, eine -pflegerin an die Seite stellen, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Interesse des Kindes oder des Jugendlichen in einem erheblichen Gegensatz zu dem seiner Eltern steht (§ 50 des Gesetzes zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit). Erforderlich ist die Bestellung einer Verfahrenspflegschaft ebenso bei gerichtlichen Maßnahmen wegen Kindeswohlgefährdung und bei gerichtlichen Entscheidungen über die Trennung eines Kindes von einer Pflegefamilie. Quelle: *Nachrichten PARITÄT 2.2007*

Integrationshilfe Berlin. Die Integrationshilfe Berlin ist eine Jugendhilfeeinrichtung der EJF-Lazarus Gesellschaft, die seit 1981 ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz für jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und -täter anbietet. Mit diesem Angebot erzieherischer Reaktionen trägt sie dazu bei, das Prinzip „Erziehen statt Strafen“ zu realisieren. Sie ist in Berlin Trägerin von drei Projekten: Im Rahmen des Projekts „Brücke“ setzen sich im Jugendgerichtsverfahren zugewiesene Jugendliche mit ihrer Straftat sowie ihrem aggressiven Verhalten auseinander und trainieren gewaltfreie Konfliktlösungen. Eine materielle Wiedergutmachung für die Geschädigten kann aus dem „Opferfonds“ sowie dem „Schadensfonds“ über gemeinnützige Arbeitsleistungen finanziert werden. Das Projekt „Täter-Opfer-Ausgleich“ bietet die Vermittlung von außergerichtlichen Schlichtungen zwischen Tätern und Opfern an. Quelle: *EJF-Lazarus Aktuell 1.2007*

Kindeswohlgefährdung. Dokumentation. Hrsg. Bayerisches Landesjugendamt. Selbstverlag. München 2006, 82 S., kostenlos *DZI-D-7951*

Diese Dokumentation einer Fachtagung für Familienrichter

und leitende Fachkräfte in Jugendämtern zum Thema Kindeswohlgefährdung zeigt auf, dass der Weg von der gemeinsamen Verantwortung in der Ausübung des Wächteramts der staatlichen Gemeinschaft über die elterliche Erziehungsverantwortung nicht immer einfach zu beschreiben sein mag, aber notwendig ist und erfolgreich sein kann. Gerade weil Begriffe wie Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung schwer zu fassen sind, bedarf es der Optimierung von Verfahrensabläufen und Kooperationsformen an den Schnittstellen. Bestelladresse: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, Winzerstr. 9, 80797 München, Tel.: 089/12 61-04, Fax: 089/12 61-22 80, E-Mail: poststelle@zbfs-blja.bayern.de

Zum Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Das Bundesministerium für Justiz setzte im März 2006 eine Arbeitsgruppe ein, die vor dem Hintergrund schwerwiegender Fälle von Kindesvernachlässigung und Delinquenz von Kindern und Jugendlichen prüfen sollte, wie familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls erleichtert werden können. Der am 17. November 2006 vorgelegte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) diskutiert und der Vorstand der AGJ äußerte sich mit einer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Diese können bestellt werden bei der AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/400 40-219, Fax: 030/400 40-232, E-Mail: sabine.kummetat@agj.de

Kinderschutz gemeinsam gestalten: § 8a SGB VIII – Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation. Hrsg. Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Selbstverlag, Berlin 2007, 195 S., EUR 17,– *DZI-D-7980* Kinderschutz ist vorrangig vor anderen Jugendhilfeaufgaben, deshalb sah sich der Gesetzgeber nach einer längeren fachlichen Debatte veranlasst, mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) am 1. Oktober 2005 den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung mit der Einführung des § 8a zu konkretisieren. Der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. hatte im Juni 2006 zu einem bundesweiten Erfahrungsaustausch über die Ausgestaltung der Rechtsgrundlage und deren Umsetzung in der Praxis nach Berlin eingeladen. Die Dokumentation enthält alle Redebeiträge. Bestelladresse: Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Ernst-Reuter-Haus, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin

Deutsch-russischer Jugendaustausch künftig unter einem Dach. Die Koordinierung des Schüler- und Jugendaustausches mit Russland wird in Deutschland künftig von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH als Ansprechpartner wahrgenommen. Bisher lag die Zuständigkeit für den außerschulischen Austausch beim Bundesfamilienministerium, der Schüleraustausch wurde dagegen von den Bundesländern sowie aus Mitteln des Auswärtigen Amtes über den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz gefördert. Das Bundesfamilienministerium fördert die Stiftung, deren Sitz in Hamburg ist, pro Jahr mit zwei Mio. Euro. Der Schüleraustausch und der außerschulische Jugendaustausch wurden erstmals im Jahr 1990 durch Regierungsabkommen geregelt.

► Ausbildung und Beruf

Wider die Unsichtbarkeit deutschsprachiger Publikationen in der internationalen Bildungsforschung. Um die Sichtbarkeit deutschsprachiger erziehungswissenschaftlicher Literatur im internationalen Kontext zu verbessern, werden bibliometrische Kennzahlen gebraucht. Diese sogenannten Performanzindikatoren für Forschung und Lehre werden seit einigen Jahren immer wichtiger, nicht zuletzt als ein Kriterium für die Vergabe von Forschungsgeldern. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) das Projekt „Innovative bibliometrische Verfahren zur kontinuierlichen Beobachtung der sozialwissenschaftlichen Forschungsproduktion“ bewilligt. Wer und wo zu welchem Thema veröffentlicht, von wem und wie oft diese Aufsätze oder Monographien rezipiert werden – diese Fragen sind nicht nur für die Reputation einer wissenschaftlichen Einrichtung wichtig; auch wenn es um die Verteilung von Forschungsgeldern geht, spielen aussagekräftige und verlässliche Kennzahlen eine wichtige Rolle. Ein erheblicher Teil solcher Indikatoren basiert auf bibliometrischen Informationen, mit deren Hilfe Aussagen über die Relevanz wissenschaftlicher Publikationen getroffen werden können. Für die Erziehungswissenschaft waren solche Indikatoren bislang schwer zu generieren: Die internationalen datenbankbasierten Instrumente zur Analyse des wissenschaftlichen Publikationsaufkommens beziehen die deutschen Erziehungswissenschaften nur marginal mit ein, und die deutschen Datenbanken unterstützen die Erfordernisse bibliometrischer Analysen bislang nur unzureichend. Im Zentrum des Bibliometrie-Projekts stehen neue beziehungsweise neu verwendete Formen dieser Art der Analyse, die die sehr aufwendige und wissenschaftlich umstrittene Zitationsanalyse als Performanzindikatoren für Forschung und Lehre ergänzen. Mit dem Ziel, die Voraussetzungen für Maßnahmen der Evaluation, Qualitätsicherung und Transparenz von Forschungsleistungen zu verbessern, werden in der anwendungsorientierten Studie methodische Herangehensweisen und technische Verfahren für ein indikatorengestütztes Monitoring der Erziehungswissenschaften entwickelt und erprobt. Quelle: Presseinformation des DIPF vom Mai 2007

European Master in Children's Rights. Zum Wintersemester 2007 führt die Freie Universität Berlin den weiterbildenden interdisziplinären Studiengang „European Master in Children's Rights“ ein. Dies kommt zu einer Zeit, in der die Europäische Union (EU) verstärkt auf die Umsetzung der Kinderrechte in allen Bereichen hinwirkt. Mit der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2006 „Towards a Strategy on Children's Rights“ hat sich die EU dazu verpflichtet, in den kommenden Jahren verschiedene Aktivitäten durchzuführen, um Kinderrechte im europäischen Raum und international zu stärken. Ein Bereich ist die Etablierung eines Europäischen Forums Kinderrechte, an dem sowohl staatliche als auch nicht staatliche Einrichtungen und Organisationen beteiligt werden sollen. Der Weiterbildungsstudiengang „European Master in Children's Rights“ will zu einer Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften beitragen, die sich den Kinderrechten verpflichtet sehen, sei es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im Sozialwesen, in der internationalen Entwicklungs zusammenarbeit, den Medien im Justiz- und Gesundheits

wesen oder in der Politik. Informationen: Freie Universität Berlin, European Master in Children's Rights, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin, Tel: 030/838-539 68, Fax: 030/838-546 56, E-Mail: rbusd@ina-fu.org Internet: www.fu-berlin.de/emcr

Philosophieren mit Kindern – Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte. Seit dem Jahr 2005 werden an der Universität Regensburg und der Hochschule für Philosophie in München Fortbildungen und Seminare angeboten, in denen Pädagoginnen und Pädagogen lernen, wie sie ein philosophisches Gespräch mit Kindern führen können und welche Texte sich zum Lesen eignen. Das Programm dieser Veranstaltungen wird ständig ausgebaut. Die Akademie „Kinder philosophieren“ im Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft sucht dafür neue Modellstandorte. Informationen dazu unter www.kinder-philosophie-ren.de Quelle: *DBSH-Internet-Tipps 4-5.2007*

Engagierte Pflegekräfte. Wenn die Deutschen ans Alter denken, ist es ihnen am wichtigsten, einmal von motivierten und engagierten Pflegekräften versorgt zu werden, so das Ergebnis einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Nach der Umfrage halten 76 % der Befragten ab 50 Jahren Motivation und Engagement der Pflegekräfte für sehr wichtig. Ebenfalls deutlich mehr als die Hälfte der Befragten legt bei einem möglichen Umzug in ein Pflegeheim großen Wert auf eine feste Bezugsperson (61%) und staatlich geprüftes Pflegepersonal (59%). Weniger wichtig ist dagegen die Anbindung des Pflegeheims an ein Krankenhaus (40%) oder ein gutes Angebot des Heims im Bereich Kultur und Bildung (35 %) beziehungsweise Wellness und Beauty (15%). Der Wunsch nach engagierter Betreuung im Alter scheint jedoch immer schwerer erfüllbar zu sein. So zeigt unter anderem eine europäische Studie, dass neben Krankenpflegekräften auch viele Altenpflegerinnen und Altenpfleger so ausgebrannt oder frustriert sind, dass sie häufig ans Aufhören denken. Deutschland schneidet dabei deutlich schlechter als andere Länder ab. Quelle: *BGW Mitteilungen 2.2007*

Tagungskalender

4.-6.9.2007 Hamburg. BGW-Forum 2007: Gesundheitsschutz und Altenpflege. Information: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Papelallee 35/37, 22089 Hamburg, Tel.: 040/202 07-0, Fax: 040/202 07-24 95, Internet: www.bgw-online.de

12.9.2007 Köln. Fachtagung: Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., Zeltinger Straße 9, 50969 Köln, Tel.: 02 21/51 10 02, Fax: 02 21/52 99 03 E-Mail: dgsp@netcologne.de

14.-15.9.2007 Bonn-Bad Godesberg. Seminar: Stiftungsrecht. Information: Deutsche StiftungsAkademie c/o Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 45239 Essen, Fax: 02 01/84 01-255 Internet: www.stiftungsakademie.de

18.-20.9.2007 Halle/Saale. Fachtagung Hilfen zur Erziehung: Wie helfen wir morgen? Werte – Wandel – Wirkungen. Information: AWO Akademie Helene Simon, Oppelner Straße 130, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/66 85-167, Fax: 02 28/66 85-211, E-Mail: the@awobu.awo.org

19.-21.9.2007 Magdeburg. Empowerment-Kongress: Selbsthilfe und Selbstunternehmung in der Bürgergesellschaft. Information: Kongress „Empowerment“ 2007, c/o Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Breitscheidstraße 2, 39114 Magdeburg, Tel.: 03 91/886 42 73, E-Mail: info@kongress2007.de

20.-22.9.2007 Köln. Internationale Fachtagung: Wir wollen – wir lernen – wir können! Erwachsenenbildung und Empowerment. Information: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Institut InForm, Postfach 70 11 63, 35020 Marburg, Tel.: 064 21/491-0, Fax: 064 21/491-167 E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de

24.-26.9.2007 Tübingen. 3. Bundestagung Heimerziehung: Gegenwart gestalten – auf Ungewissheit vorbereiten. Heimerziehung und Bildung. Information: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Geschäftsstelle, Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069/63 39 86-0, Fax: 63 39 86-25, E-Mail: [tagungen@igfh.de](mailto>tagungen@igfh.de)

24.-27.9.2007 Niederlande. Bildungsreise: Soziale Arbeit mit Freiwilligen in den Niederlanden. Information: Paritätische Akademie, Oranienburger Straße 13/14, 10178 Berlin, Tel.: 030/246 36-440 E-Mail: paritaetische@akademie.org